

Herrn Klaus Kirschner MdB
Ausschuss f. Gesundheit u.
Soziale Sicherung
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Wolfgang Dick
Städtische Kliniken Neuss
Lukaskrankenhaus GmbH
Zentrallabor
Preußenstrasse 84, 41464 Neuss
Tel.: 02131-888-3100,
Fax.:02131-85629
wdick@lukasneuss.de

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0827(16)
vom 17.03.05
15. Wahlperiode**

Entwurf eines Gesetzes zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9.3.05 fand, wie wir erfahren haben, eine Anhörung zum Telematikgesetz im Gesundheitsausschuss des Bundestages statt.

Im Rahmen des geplanten Gesetzes muss sichergestellt werden, dass auch Naturwissenschaftler, die im Gesundheitswesen beschäftigt sind, entsprechend § 291 a SGB V einen Heilberufsausweis erhalten. Dieser muss sowohl die Funktionen gemäß Abs. 2.1 als auch Abs. 3 / 1 - 5 beinhalten. Die gesetzliche Grundlage ist durch den Absatz 4 Nr. 1 e vollständig gegeben, aber durch Abs. 4. Nr. 2 d nur bedingt. Es muss gewährleistet sein, dass die im Gesundheitswesen tätigen Naturwissenschaftler - wie die anderen im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen - auf alle Funktionen gemäß Abs. 3 / 1 – 5 Zugriff haben.

Diese Funktionen sind nicht nur für die Notfallversorgung unerlässlich. Hierzu ein Beispiel aus der Transfusionsmedizin, in der gemäß Transfusionsgesetz auch Naturwissenschaftler eigenverantwortlich tätig sind: Falls ein Patient irreguläre Antikörper gegen Erythrozytenantigene erworben hat, so ist die Kenntnis dieses Sachverhaltes von ausschlaggebender Bedeutung für die Vorbereitung und die Bereitstellung lebensnotwendiger Blutkonserven. In Unkenntnis des o.g. Sachverhaltes würden sich diese Maßnahmen erheblich verzögern und somit zu einer Lebensbedrohung für den Patienten werden. In der Notfallmedizin könnte diese Situation durch Transfusion inkompatibler Konserven schwerwiegende Schäden bis zum Todesrisiko für den Patienten nach sich ziehen. Des weiteren ist die Kenntnis der Diagnose bzw. der medikamentösen Therapie zur Beurteilung der Validität und Plausibilität eines Analyseergebnisses z.B. in der Klinischen Chemie in vielen Fällen unerlässlich, da zahlreiche Testverfahren durch Medikamente beeinflusst werden.

1. Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Norbert Gässler
2. Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Werner Ebert
Schriftführer: Dr. rer. nat. Walter Bauersfeld
Schatzmeister: Dr. rer. nat. Paul-Anton Grathwohl

Bankverbindung BNLD:
Konto Nr.: 800 766 5
BLZ : 600 501 01
Landesbank Baden-Württemberg

Deshalb möchten wir Sie bitten folgende Ergänzung des Telematikgesetzes als **Art. 1 Nr. 3 f** vorzunehmen:

**Absatz 4 .2. wird ergänzt durch
e) Naturwissenschaftler im Gesundheitswesen**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Dick

1. Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Norbert Gässler
2. Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Werner Ebert
Schriftführer: Dr. rer. nat. Walter Bauersfeld
Schatzmeister: Dr. rer. nat. Paul-Anton Grathwohl

Bankverbindung BNL:
Konto Nr.: 800 766 5
BLZ : 600 501 01
Landesbank Baden-Württemberg